

Fliesenkleber

PCI FT® Klebemörtel

für Steingut- und Steinzeugbeläge

PCI[®]
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Verlegen von Steingut- und Steinzeugkeramik im Dünnbettverfahren.
- Auf Zementestrichen, angeschliffenen Anhydrit- bzw. Gips-Fließestrichen, Zementputzen, Beton, Heizestrichen, Gussasphalt (nur im Innenbereich), Gipskarton-, Gipsfaserplatten, Gipsdielen und Gipsputzen.
- Zur Verlegung von Keramikbelägen in Dauernassbereichen wie Hallen- und Freibädern, Therapiebecken sowie in Nassbereichen wie Duschen, Toiletten, Bädern, Kühlräumen. (Bei Verlegung von Keramikbelägen auf eine Verbundabdichtung ist eine Vergütung mit PCI Lastoflex erforderlich.)
- Für Kleberbettdicken von 1 bis 5 mm.



Funktionssichere Fliesenverlegung im Dünnbettverfahren mit PCI FT Klebemörtel

Produkteigenschaften

- **Standfest**, kein Verkeilen erforderlich. Die angesetzten Fliesen haften sofort, können aber in ihrer Lage korrigiert werden.
- **Geschmeidig**, dadurch leicht zu verarbeiten.
- **Dauernassfest und frostbeständig**, universell innen und außen, selbst in Schwimmbädern und Kühlräumen einsetzbar.
- **Haftet ohne Vornässen und ohne Grundieren** auf Beton, Zementestrich und Zementputz.
- **Verformungsfähig einstellbar mit PCI Lastoflex**, dadurch auch einsetzbar in Bereichen mit Temperaturschwankungen.
- Erfüllt die Klassifizierung C2T nach DIN EN 12 004 (Untersuchungsbericht TU München).
- **Mit amtlichen Prüfzeugnissen für den Trinkwasserbereich** nach den DVGW-Arbeitsblättern W270 und W347 (Hygiene-Institut Gelsenkirchen). Prüfzeugnisse sind abrufbar unter www.pci-augsburg.de



CE 1211,0767	
PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg	
13 DE0012/01	
EN 12004 Zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen EN 12004 CZT	
Brandverhalten	Klasse A1/A1F
Halbzeitfestigkeit nach Trockenlagerung	≥ 1,0 N/mm ²
Halbzeitfestigkeit nach Wasserlagerung	≥ 1,0 N/mm ²
Halbzeitfestigkeit nach Wärmelagerung	≥ 1,0 N/mm ²
Halbzeitfestigkeit nach Frost-/Tauwechselwirkung	≥ 1,0 N/mm ²
Gefährliche Substanzen	Übereinstimmung mit 4.5 (EN 12004)



A brand of

BASF

The Chemical Company

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Zement und feinkörnige Zuschlagstoffe. Enthält weder Asbest noch sonstige Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarzstaub bei der Verarbeitung.
Komponenten	1-komponentig
Farbe	grau
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30°C lagern
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1041/9 5-kg-Beutel Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1043/3

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Anmachwasser für	
- 25-kg-Sack	ca. 8,0 l
- 5-kg-Beutel	ca. 1,6 l
- 1 kg Pulver	ca. 320 ml
Mischungsverhältnis bei Vergütung mit PCI Lastoflex*	PCI Lastoflex + Wasser
- 25-kg-Sack	4 kg + 4,5 l
- 5-kg-Beutel	0,8 kg + 0,9 l
- 1 kg Pulver	160 g + 180 ml
Kleberbettdicke	1 bis 5 mm
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Verarbeitbarkeitsdauer**	ca. 4 Stunden
Klebeoffene Zeit**	ca. 20 Minuten
Aushärtezeiten**	
- begehbar nach	ca. 24 Stunden
- verfugbar nach	ca. 24 Stunden
- voll belastbar nach	ca. 7 Tagen
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C - + 80 °C

Verbrauch und Ergiebigkeit***

verw. Zahnung	Verbrauch	25 kg PCI FT Klebemörtel sind ausreichend für ca.	5 kg PCI FT Klebemörtel sind ausreichend für ca.
- 4 mm	ca. 1,5 kg/m ²	16,6 m ²	3,3 m ²
- 6 mm	ca. 2,0 kg/m ²	12,5 m ²	2,5 m ²
- 8 mm	ca. 2,8 kg/m ²	8,9 m ²	1,8 m ²
- 10 mm	ca. 3,6 kg/m ²	6,9 m ²	1,4 m ²

* Falls ein verformungsfähiges Kleberbett erforderlich ist.

** Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

*** Die benötigte Zahnung und somit auch der Verbrauch an PCI FT Klebemörtel ist neben dem zu verlegenden Fliesenformat auch von der Rückseitenprofilierung der betreffenden Keramik, der Oberflächenrauigkeit des Verlegeuntergrunds und der Arbeitsweise des Verarbeiters abhängig. Die oben genannten Daten beruhen auf Erfahrungswerten und können in Einzelfällen abweichen.

Untergrundvorbehandlung

- Mindestalter des Untergrundes
 - PCI Novoment M1 plus oder PCI Novoment Z1: 24 Stunden
 - PCI Novoment M3 plus oder PCI Novoment Z3: 3 Tage
 - Zementestrich 28 Tage
 - Beton 6 Monate
- Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Der Verlegeuntergrund muss nach DIN 18 202 flucht- und lotrecht sein. Putzuntergründe müssen vom

Putzhersteller für die Verlegung von Keramik freigegeben und für den vorgesehenen Nutzungsbereich geeignet sein.

- Untergrundtoleranzen an Wänden mit Betonspachtel PCI Nanocret FC oder mit Reparaturmörtel PCI Nanocret R2 ausgleichen. Rohbetonböden mit dem leicht verlaufenden Estrich-Ausgleich PCI Periplan ausgleichen.
- Stark saugende Zementuntergründe und Porenbeton mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, grundieren. Angeschliffene Anhydrit- bzw.

Gips-Fließestriche sowie gipshaltige Untergründe und Gussasphaltestriche im Innenbereich mit unverdünntem PCI Gisogrund grundieren. Bei zeitbedrängten Arbeiten zementäre und gipshaltige Untergründe mit PCI Gisogrund Rapid grundieren. Grundierung trocknen lassen.

- Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Verarbeitung

Anmachen des Mörtels

- Anmachwasser (siehe Tabelle "Daten zur Verarbeitung/ Technische Daten") in ein sauberes Mischgefäß geben. Anschließend Pulver zugeben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anmischen.

Fliesen verlegen

- Mit der glatten Seite der Stahlkelle oder Zahnschachtel eine dünne Kontaktschicht auf den Untergrund aufkratzen.
- Danach mit der Zahnschachtel auf die frische Kontaktschicht Mörtel aufkämmen. Das Kleberbett möglichst in einer Richtung aufkämmen. Nur so viel Mörtel aufbringen, wie innerhalb

der klebeoffenen Zeit mit Fliesen belegt werden kann. Prüfung der klebeoffenen Zeit mit Fingerkuppentest.

- Fliesen und Platten mit leicht schiebender Bewegung im Kleberbett ansetzen und ausrichten.

Zementäre/Epoxidharz Fugenmörtel

	Steingut	Steinzeug	Feinsteinzeug	Glasfliesen/ -mosaik
PCI Nanofug® ab 1 mm	●	●	●	●
PCI Nanofug® Premium 1 bis 10 mm	●	●	●	●
PCI Rapidfug® 1 bis 10 mm	○	●	●	etwas grob für Glasfliesen ●
PCI Flexfug® 2 bis 10 mm	○	●	●	zu grob für Glasfliesen ○
PCI Durafug® NT 1 bis 20 mm	●	●	●	○
PCI Durapox® NT / NT plus 1 bis 20 mm (Epoxidharz)	●	●	●	●

● empfehlenswert

● geeignet

○ bedingt geeignet

Verfugung

3 bis 20 mm bzw. 1 bis 8 mm Fugenbreite, speziell hochbelastbarer zementärer Fugenmörtel:

- Für Fugenbreiten von 3 bis 20 mm: Nr. 31 zementgrau, Nr. 22 sandgrau
- Für Fugenbreiten von 1 bis 8 mm: Nr. 16 silbergrau, Nr. 20 weiß

1 bis 10 mm Fugenbreite, zementärer Fugenmörtel für den Innen- und Aussenbereich:

- PCI Nanofug Premium

2 bis 20 mm Fugenbreite, speziell chemikalienbeständiger und wasserundurchlässiger Fugenmörtel:

- PCI Durapox NT
- PCI Durapox NT plus

Elastische Fugen

- Eckfugen (Boden/Wand, Wand/Wand, Wand/Decke) und Anschlussfugen (Einbauteile/ Fliesenbelag, Holz/ Fliesenbelag) elastisch mit PCI Silcofug E oder PCI Silcoferm S schließen.
- Eck- und Anschlussfugen im Unterwasserbereich mit PCI Silcoferm VE schließen.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C sowie bei starker Wind- und Sonneneinwirkung verarbeiten.
- Im Hinblick auf die möglichen Längeneränderungen im Verbundsystem Keramik/Dünnbettmörtel/Gefälleestrich auf Terrassen und Balkonen sollte PCI FT Klebemörtel mit dem flexiblen Zusatz PCI Lastoflex abgemischt werden.
- Bei saugfähigen Untergründen verkürzt sich die klebeoffene Zeit (Empfehlung: Grundieren mit PCI Gisogrund).
- Bei Glas- und Porzellanmosaik ist eine Vergütung mit PCI Lastoflex erforderlich.
- Durchscheinendes Glasmosaik im Dauernassbereich mit PCI Durapox NT oder PCI Durapox NT plus verlegen.
- Betonfertigteile und junger Ortbeton können stark schwinden. Auf diesen Untergründen muss PCI FT Klebemörtel mit PCI Lastoflex modifiziert oder ein Dispersionskleber (z. B. PCI Bicolit Light) verwendet werden.
- Untergrundtoleranzen über 5 mm nicht mit PCI FT Klebemörtel ausgleichen.
- Für die Verlegung und das Ansetzen von Keramik nach dem Dünnbettverfahren gilt die DIN 18 157-1.
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Mörtel vermischt werden.
- Bei Verlegearbeiten in Schwimmbädern, im Außenbereich und bei mechanisch hoch belasteten Bodenflächen das kombinierte Verfahren (Buttering-Floating) anwenden. Hierbei Kleber auf die Plattenrückseite sowie auf den Verlegeuntergrund aufziehen und Keramik sorgfältig eindrücken. Dieses Verfahren eignet sich auch bei unterschiedlichen Plattenstärken.
- Feinsteinzeugbeläge in **nicht** gewerblich genutzten oder befahrenen Bereichen im Gebäudeinneren können mit unvergütetem PCI FT Klebemörtel verlegt werden. In allen anderen Bereichen ist für die Verlegung von Feinsteinzeug eine Vergütung mit PCI Lastoflex notwendig bzw. alternativ der leichte standfeste Fließbettmörtel PCI Nanoflott light zu verwenden.
- Um bei Mosaikbelägen später eine ordnungsgemäße, fleckenfreie Verfugung sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass eine gleichmäßig tiefe Fugenkammer, auch bei vorderseitig papierverklebtem Mosaik, vorhanden ist.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/

produkte/leistungserklaerung heruntergeladen werden.

Sicherheitshinweise

PCI FT Klebemörtel enthält Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen. Kann die
Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern ge-
langen. Schutzhandschuhe (z. B. nitril-
getränkte Baumwollhandschuhe) und
Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einat-
men von Staub vermeiden. Bei Kontakt
mit den Augen: Einige Minuten lang
behutsam mit Wasser spülen. Vorhan-
dene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztli-
chen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzu-
ziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft
bringen und in einer Position ruhigstel-
len, die das Atmen erleichtert. Bei Kon-
takt mit der Haut: Mit viel Wasser und
Seife waschen und anschließend mit
pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5)
eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen
Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und
vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb
sind keine besonderen Brandschutz-
maßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1
(Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung:
Produktsicherheit /Umweltreferat
(zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsda-
tenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektbera-
tung heranziehen. Weitere Unterlagen
bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm,
Wittenberg, in Österreich und in der
Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpa-
ckungen können entsprechend dem
aufgedruckten Symbol auf der Verpa-
ckung bei DSD entsorgt werden. Sor-
tier- und Erfassungskriterien sowie
aktuelle Adressen Ihrer regionalen Ent-

sorgungspartner erhalten Sie unter der
Fax-Nr. (08 21) 59 01-420 oder im In-
ternet unter [www.pci-augsburg.eu/pro-
dukte/entsorgung-neu-ab-172013.html](http://www.pci-augsburg.eu/pro-
dukte/entsorgung-neu-ab-172013.html).

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den
Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entneh-
men.



Telefonischer PCI-
Beratungsservice
für anwendungs-
technische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwen-
dungsbereiche unserer Produkte sind sehr unter-
schiedlich. In den Technischen Merkblättern können
wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben.
Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand.
Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung
und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen
Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Techni-



schen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht aus-
drücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter ver-
pflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen.
Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des
Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne
vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl.
resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschrei-
bungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse,
Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung än-
dern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Be-
schaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte
sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom
Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung
zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer
Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die
Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.
Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaf-
fenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen
keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigen-
schaften oder die Eignung des Produktes für einen kon-
kreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht
abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige
Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei
grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit)
gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungs-
gesetz bleiben unberührt.